

Biebricher Tagespost

Biebricher Zeitung.

Biebricher Tagblatt.

Amtliches Organ der Stadt Biebrich

Biebricher Neuere Nachrichten.

Erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. — Bezugspreis: durch die Boten frei ins Haus gebracht 1 Mk. monatlich. Bezugskarten, für 6 Nummern gültig, 50 A. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Biebricher Lokal-Anzeiger.

Anzeigenpreis: Die einsp. Colonne pro Zeile 25 A. Bei Wiederholungen Rabatt. Plag. u. Tagewortrichten ohne Verbindlichkeit. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Guido Seidler, für d. Redaktionen u. Anzeigenstell. sowie für den Druck und Verlag Paul Jorjick, in Biebrich.

Revisions-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmannsche Buchdruckerei.

Gernspracher 41. — Redaktion und Expedition: Biebrich, Rathausstraße 16.

N 270

Montag, den 18. November 1918.

Postamt Bonn
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

57. Jahrgang.

Die Neuordnung im Reich.

Sicherheit des Besitzes und der Einkünfte.

Scharfe Heranziehung der großen Vermögen.
Ab Berlin, 16. November. Um den umlaufenden Gerüchten entgegenzutreten, erklärt die Reichsregierung:

1. Wir beabsichtigen nicht die Beschlagnahme von Bank- und Sparkassenguthaben, von Borräten an Geld oder Banknoten oder Wertpapieren oder sonstigen offenen oder geschlossenen Deposits vorzunehmen.

2. Wir beabsichtigen nicht, Zeichnungen auf die neuente Kriegsanteile oder Kriegsanleihen überhaupt für ungültig zu erklären oder ihre Rechtsgültigkeit anzuzweifeln.

Die Regierung beabsichtigt jedoch, die großen Vermögen und Einkommen auf härtere zur Deckung der Ausgaben heranzuziehen. Gehälter, Pensionen und sonstige Rechtsansprüche der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten und Angestellten, Offiziere und anderen Personen des Soldatenstandes, Kriegesbeschädigten und Hinterbliebenen dieser Personen bleiben völlig unberührt und weiterhin in Kraft.

Der Rat der Volksbeauftragten:
Ebert, Haase.

Die Amtsführung der Verwaltungsorgane.

Ab Berlin, 16. November. Bekanntmachung. Nach eingegangenen Meldungen sind die realistischen Regierungsgewalten vielerorts befreit, ihre Tätigkeit nach altem System fortzusetzen.

Durch einen Erlass der preussischen Regierung sind alle Regierungspräsidenten und Landräte ermächtigt, ihr Amt weiterzuführen. Dieses ist jedoch nur so zu verstehen, daß ihre Amtsführung unter Kontrolle durch die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte erfolgt. Alle Landräte und sonstigen Beamten, die ihre Amtstätigkeit nach dem alten System fortsetzen oder gegenrevolutionäre Bestrebungen betreiben oder unterstützen, sind durch die zuständigen Arbeiter- und Soldatenräte unverzüglich abzufassen.

Unbedingt sind allen Landrätsämtern Beauftragte der Arbeiter- und Soldatenräte beizugeben, denen die selbständige Überwachung aller Maßnahmen obliegt.

Offener Widerstand ist gegebenenfalls mit Waffengewalt zu brechen.

Der Volksrat der Arbeiter- und Soldatenräte.
Mölkewitz, Rich. Müller.

Die Tüchtigkeit der Reichsregierung.

Ab Berlin, 16. November. Der Reichsminister der Volksbeauftragten Dr. Baumbach, hat in einer Unterredung darauf hingewiesen, daß Amt und Titel eines Reichsministers nicht mehr bestehen und daß die neue Regierung sich aus sechs gleichberechtigten Ministern zusammensetzt und zwei gleichberechtigte Vizepräsidenten hat. Ebert und Haase. Die Herren wollen weder Minister, noch Kanzler, noch Vizekanzler heißen, sondern sich als den Titel Staatssekretär gefallen zu lassen. (V. 3.)

Der neue Eisenbahnminister.

Ab Berlin, 16. November. Die Deutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Der nach 12-jähriger Tätigkeit aus dem Amte schiedende Minister der öffentlichen Arbeiten v. Baumbach verabschiedete sich heute vormittag im Hofstaat des Reichsbauamtes von den Beamten des Ministeriums und denen des Reichsbauamtes für die Verwaltung der Reichseisenbahnen. Zum Minister der öffentlichen Arbeiten wurde der bisher schon in den Eisenbahnabteilungen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten tätig gewesene Ministerialdirektor Hoff ernannt. Daß gerade dieser bewährte Beamte, der viele Jahre lang auf dem Gebiet der Eisenbahnen gearbeitet, durch das Vertrauen der Reichsregierung an die Spitze dieser wichtigen Verkehrsverwaltung berufen wurde, wird vor allem in den Eisenbahnteilen selbst mit besonderer Genugtuung begrüßt werden. Schon in allererster Zukunft sind bedeutende Maßnahmen auf dem Gebiete der Dienstverhältnisse und Einkommensverbesserungen für Beamte und Arbeiter zu erwarten.

Die konstituierende Nationalversammlung.

Ab Berlin, 16. November. Der Reichsminister des Innern hat über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung Bescheid für die Aufhebung der Wahlkreise den 2. Januar 1919, als Wahltag den 2. Februar 1919 vor. Der Entwurf ist heute fertig gestellt und bereits heute nachmittag von der Reichsregierung durchgesehen worden. Es ist nicht unmöglich, daß diese noch größere Änderungen an ihm vornimmt. (V. 3.)

Ab Berlin, 16. November. Das Ministerium des Innern teilt mit: Durch den gestern veröffentlichten Rundschreiben an alle Ober- und Regierungspräsidenten ist bestimmt worden, daß Vertreter der Arbeiter- und Soldaten- bzw. Bauernräte als Kontrollanten den einzelnen Verwaltungsbehörden zur Seite zu treten haben und, vorbehaltlich der Vereinbarungen im einzelnen, bei allen wichtigeren Verhandlungen zuzuziehen sind. — Soweit die Verwaltungsbehörden sich der Durchführung der Neuordnung nicht widersetzen, liegt kein Anlaß vor, sie in ihrer Amtstätigkeit zu behindern oder gar ihrer Ämter zu entsetzen. Gleichwohl laufen bereits in den Kreisen über eine derartige Behinderung oder Amtsentziehung ein. Hier fordern wir gründliche und baldige Klarheit. Wir können nur wiederholen, daß durch eine solche Behinderung unannehmer Schaden für die Gesamtheit, insbesondere für die Sicherstellung der Volksernährung entstehen kann. An alle örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte ergeht hiernach unsere dringende Mahnung, den von ihrem Amte entfernten Beamten, die sich der angeordneten Kontrolle nicht widersetzen, sofort die Ausübung ihrer Amtstätigkeit wieder zu ermöglichen. — Gläubt der Arbeiter- und Soldatenrat beim Bauernrat dringende Gründe für eine Personalveränderung geltend machen zu müssen, so muß er die dem Ministerium des Innern vorzulegen. Nur dieses Ministerium kann die notwendige Entscheidung treffen oder von der preussischen Regierung erwirken, während die Veränderungen von den örtlichen Arbeiter- und Soldaten- bzw. Bauernräten selbständig auf keinen Fall vorzunehmen werden dürfen.

Ab Berlin, 16. November. Männer Frauen! Soldaten, Bauern! Das höchste Gut des Volkes ist seine Gesundheit. Der Volkszustand droht die schwerste Gefahr, wenn bei der schnellen Demobilisierung Seuchen und sonstige ansteckende Krankheiten auftreten oder gar sich häufen. Diese ungeheure Gefahr muß abgewendet werden. Jeder Soldat, bei dem der Verdacht einer ansteckenden Krankheit besteht, sucht sofort einen Arzt auf oder bleibt so lange im Quartier in Behandlung, wie der Arzt es ihm sagt. Die

Maßnahmen der Seeresteuerung sind aufs Feinste zu befolgen.

Wer verläuft ist, fange für schleunige Entlassung. Anstehende Krankheiten sind insbesondere: Fleckfieber, Ruhr, Typhus und Geschlechtskrankheiten. Wer sich nicht in Behandlung begibt oder das Quartier vorzeitig verläßt, verurteilt sich selber, ebenso an sich selbst, weil sein Leben schwerer oder gar nicht zu heilen ist, zweitens an seiner Familie und seinen Angehörigen, die er mit Ansteckung schwer bedroht und drittens an der Gesundheit des ganzen Volkes. Das ist der Rat, den euch erfahrene, aus dem Volkswohl beehrte Ärzte geben. Der Volksrat der Arbeiter- und Soldatenräte. Mölkewitz, Rich. Müller. Die Bevollmächtigten des Volksrates. Gerson, Wegner.

Prinz Max von Baden über die Vorgänge der letzten Zeit.

In einem Sonderabdruck der „Preussischen Jahrbücher“ veröffentlicht Prinz Max von Baden eine in der ersten badischen Kammer abgelesene Rede. In dieser hatte er u. a. gesagt: Meine Friedenspolitik wurde entscheidend gefördert durch das Waffenstillstandsangebot, das mir fertig vorgelegt wurde, als ich in Berlin eintraf. Ich habe es befreit aus Gründen der praktischen Politik. Es schien mir ein schwerer Fehler, den ersten Friedensschritt der neuen Regierung durch ein so überraschendes Eingeständnis deutscher Schwäche zu belegen. Weder das eigene Volk noch das feindliche Ausland schätzten unsere militärische Lage damals so ein, daß ein derartiger Versäumnissschritt notwendig wäre. Ich machte den Gegenvorschlag, die Regierung sollte als ihre erste Handlung ein detailliertes Kriegesprogramm aufstellen, das vor aller Welt unsere Liebererfindung mit den Grundzügen des Willens deutlich machte und unsere Bereitwilligkeit, diesen Gegenständen auch schwere nationale Opfer zu bringen. Die militärischen Autoritäten erwiderten mir darauf, daß auf die Wirkung einer solchen Kundgebung nicht gewartet werden könne. Die Lage an der Front erfordere binnen 24 Stunden ein Waffenstillstandsangebot. Wenn ich es nicht abgab, so müßte es die alte Regierung herausbringen. Darauf entließ ich mich, die neue Regierung zu bilden und das nunmehr unermittelbar gewordene Waffenstillstandsangebot mit dem Namen der neuen unbelasteten Regierung zu unterstützen. Nach einer Woche eröffneten mir die militärischen Autoritäten, daß sie sich in der Entscheidung der Lage an der Front am 1. Oktober getäuscht hätten. Ueber die Frage der Abkündigung des Kaisers sagte er: Ich habe es für meine Pflicht gehalten, den Kaiser über die nationale und internationale Bedeutung der Abkündigungsforderung dauernd zu orientieren. Nur ein freiwilliger Entschluß konnte nach meiner Meinung das Reich vor schweren Erschütterungen bewahren. Man darf das Jagen des Kaisers nicht falsch verstehen. Es waren gewichtige Entschlüsse am Werk, die ihn davon überzeugten, daß seine Abkündigung das Signal zur Auflösung der Front gegeben hätte. Als ich nach den Äußerungen die Gefahr des Bürgerkrieges immer näher rückte, suchte ich am Donnerstag eine Unterredung mit dem Abgeordneten Ebert nach und teilte ihm mit, daß ich nach am gleichen Abend ins Hauptquartier reisen wollte. Er versprach mir, das Seine dazu zu tun, damit keine Partei und die Waffen das Ergebnis meines Beschlusses abwarten. Am Nachmittag desselben Tages aber überbrachten mir Herr Schöndemann und Herr Ebert das Ultimatum der Sozialdemokratie, das mich zwang, meine Entlassung einzureichen, denn es bedeutete den Zusammenbruch meiner Politik, nicht zu verweigern, sondern zu übergeben. Aber, so fährt Prinz Max fort, der Umsturz hat sich unwiderstehlich vollzogen. In die Hände der neuen Regierung ist eine ungeheure Verantwortung gelegt. Sie kann uns als Nation retten und sie kann uns als Nation zerstören. Ich habe den Reichsminister Ebert als einen Mann kennen gelernt, der reinen Willens ist und dem es Überzeugungsliebe ist, daß Deutschland seinen internationalen Pflichten nur genügen kann, wenn es sich als Volkseinheit erhält. Die Regierung kann uns vor dem Bürgerkrieg bewahren, wenn sie demokratisch regiert und ihre erste nicht aufzuführende Pflicht ist es, sich durch eine verfassungsgemäße Nationalversammlung die Rechtsgrundlage für ihre Macht geben zu lassen. Vorgeratene Macht erträgt das neue deutsche Volk nicht. Es hat sich durch die Bildung der Reichsregierung am 3. Oktober von der Diktatur überdort befreit, es wird keine andere Diktatur einer Minderheitsgruppe ertragen. Aber eine Schande wäre es für Deutschland, wenn uns die Feinde, die nur mit einer rechtswidrigen deutschen Regierung unterhandeln wollen, erst die Enderlösung einer verfassungsgemäßen Verfassung andenklichen müßten. Hier darf die Regierung sich nicht die Initiative nehmen lassen. Wenn sie demokratisch handelt, dann kann sie sicher sein, daß ihre freiwillige Abkündigung aus allen Lagern Zustimmung werden, um ihr bei der übermenschlichen Aufgabe zu dienen.

Der frühere Kanzler sagte dann weiter, daß militärischer Widerstand unmöglich sei, daß aber moralischer Widerstand geleistet werden müsse. Der uns zugedachte Friede sei viel schlimmer, als der wirklich nicht nachkommene Friede von Brest-Litowsk. Würden die Waffenstillstandsbedingungen bleiben, wie sie sind, so sei der Volksbund tot vor seiner Geburt. Kein Volk aber dürfe in Ketten an den Verhandlungstisch geführt werden. Der Prinz schloß mit den Worten eines Soldatenbriefes: „Gebet der Himmel, daß Deutschland nicht charakterlos aus diesem Krieg heraustrage!“

Ab Berlin, 16. November. Der Rat der Volksbeauftragten ernannte in der heutigen Sitzung Professor Dr. Hugo Preuß zum Staatssekretär des Innern. Die Geschichte des Reichsministerialismus führt Dr. Solz, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Ab Berlin, 16. November. Dr. Südekum teilte mit, daß die beiden ehemaligen königlichen Theater als Staatstheater übernommen werden sollen.

Prinz Eitel Friedrich. An den Entschlüssen in Potsdam ist folgender Anschlag zu lesen: „Ich bitte die Kameraden der Germanen, Potsdam, sich der neuen Reichsregierung zur Verfügung zu stellen. Mir alle wollen das Wohl unseres Vaterlandes und Volkes. Prinz Eitel Friedrich.“

Ab Berlin, 16. November. Die aus Holland gemeldete Nachricht, daß sich im Gefolge des früheren deutschen Kaisers General v. Falkenhahn befindet, ist nicht richtig. Die beiden Brüder von Falkenhahn sind als Armeeführer noch im Felde.

München. Die Königin des ehemaligen Kronprinzen Rupprecht mit der Prinzessin Antoinette von Luxemburg, die im laufenden Winter nach München soll, ist auf Wittenberg verfahren worden.

München. Das Königspar ist über die österreichische Grenze auf bayerischen Boden zurückgekehrt und wohnt jetzt in dem einkamen Sanft Bartholomäus am Königssee. Die Königin überstand die Aufregungen der letzten Zeit leicht.

Ab Berlin, 16. November. Es ist das Gerücht verbreitet, daß nach immer Lebensmittel, im besonderen Zucker, für Sprengstoffe verarbeitet werden. Dieses Gerücht ist nach Ermittlungen der zuständigen Stelle unwahr. Das Kriegsversorgungsamt hat

auch die Zurückgabe etwaiger Bestände von Zucker, der für solche Zwecke zugewiesen war, bereits angeordnet.

Ab Amsterdam, 16. November. Der „Telegraaf“ schreibt, er habe aus guter Quelle vernommen, daß die Entente sich auf den Standpunkt stellt, daß sie gegen die Annäherung Wilhelms von Hohenzollern in Holland keine Bewehrung erheben könne. Gegen die einer deutschen Privatperson gemäße Gastfreundschaft könne sie nichts einwenden, da Holland und Deutschland befreundete Mächte seien.

Ein Handelskrieg des polnischen A- und S-Rates.

Ab Berlin, 17. Dezember. Dem „Vorwärts“ wird aus Polen gemeldet: Seit gestern befindet sich die Stadt und ein großer Teil der Provinz in polnischen Händen, und zwar gekocht die Umwandlung nicht durch den Einfluß der polnischen Regionen von außen her, sondern dadurch, daß die Polen im Arbeiter- und Soldatenrat die Macht an sich brachten. Von den Zentralbehörden in Berlin erwartet man Maßnahmen zum Schutz der deutschen und der jüdischen Bevölkerung.

Vereinbarungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

Berlin, 15. November. Zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer sind, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, Vereinbarungen getroffen worden, die für das fernere Zusammenarbeiten der großen wirtschaftlichen Organisationen von weittragender Bedeutung sind. Nach diesen Vereinbarungen werden die Gewerkschaften als berufene Vermittler der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen in Zukunft unzulässig sein. Alle das Klau hat, wollen die Arbeitgeber die Arbeiter (die sogenannten wirtschaftsfeindlichen) fernab von sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen. Weitere Vereinbarungen beziehen sich auf die aus dem Dienst zurückkehrenden Arbeitnehmer, die sofort nach Wiedergabe in die Arbeitsstelle einzurufen haben, die sie vor dem Kriege innehaben. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wollen dahin wirken, daß durch die Schaffung von Arbeitsstellen und Arbeitsaufträgen die e. Verpflichtung durchgesetzt werden kann. Der Arbeitsnachweis soll gemeinsam geregelt werden und eine partielle Vermehrung bekommen. Die Arbeitsbedingungen sollen durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festgelegt werden. Ebenfalls sind Arbeiterausschüsse und Schlichtungsausschüsse bzw. Einigungsämter vorgesehen, die ebenfalls partiell zusammengefaßt werden. Das Schlichtung der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit soll in Zukunft acht Stunden betragen, ohne daß eine Verdienstminderung stattfindet. Diese Vereinbarungen sollen fernerhin auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeber- und Angestelltenverbänden gelten.

Der Waffenstillstand.

Berlin. Die deutsche Waffenstillstandskommission veröffentlicht die Fortsetzung ihres Berichtes über die Verhandlungen im französischen Hauptquartier. Es wurde erreicht, daß Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung in den linkeuropäischen Gebieten unverändert also bleiben. Ein weiteres Zugeständnis ist es, daß die Nichterhaltung der Räumungsfrist kein Grund zur Kündigung sein soll. Auf die deutschen Vorstellungen gegen die verlangte Befreiung der rechtsrheinischen Brückenpfeiler berief sich Marschall Foch immer wieder auf das Telegramm Beckmanns aus dem Vorjahr. Völkischer Baron Schön von Ende Juli 1914, worin als Garantie der Neutralität Frankreichs die Befreiung von Lou, Epinal und Verdun gefordert worden war. Endlich bleibt es auch Deutschland vorbehalten, seine Kriegesgefahren anzunehmen.

Die Heimkehr der Truppen. Zu Ehren der heimkehrenden Krieger prägen die rheinischen Städte in die neuen Plangemeinschaft. Die Krieger rufen in immer stärkeren Kolonnen an. Die Durchführung der Verpflegungseinrichtungen ist in vollem Gange. In Köln werden außer anderen Räumen zur Unterkunft der Truppen 100 Schulen in Anspruch genommen. An den Zufahrtsstraßen werden städtische Verpflegungseinrichtungen errichtet. 600 Mann Bürgerwehr haben ihre Tätigkeit begonnen. Bisher wogte sich der Durchzug durch die rheinischen Großstädte in voller Ordnung und Ruhe. Die Stimmung der Truppen ist gefast und unerschütterlich. Von der belgischen Grenze wird gemeldet, daß die 6. Armee sich in voller Ordnung auf dem Rückmarsch befindet. Es wird am Mittwoch Herbstfest gefeiert. Die durch Holland durchmarschierenden Truppen mühen ihre Waffen zurückzuführen. In den Militärzügen sind reichlich Lebensmittel vorhanden.

Front und Sturme. Von der Westfront ist zu berichten, daß die Truppen der Front in bester Beschaffenheit und voller Ordnung auf dem Rückmarsch sind. Unordnung herrscht nur in der Gruppe, weil sich dort Truppenmassen ohne Befehl in Marsch gesetzt haben. Man hofft, daß es in Bildung der belagerten Stellungen werden, die Soldaten aufzuhalten, zu sammeln und mit Hilfe der Arbeiter- und Soldatenräte in geordneter Weise ihrer Heimat zuzuführen.

An die Neuordnung der linksrheinischen Gebiete und der Umgebung von Köln, Koblenz und Mainz.

Amlich wird mitgeteilt: Die Bestimmungen des Waffenstillstandes betreffen die linksrheinischen Gebiete und die rechtsrheinischen Gebiete innerhalb eines 30-Kilometer-Halbmeßers um die Rheinbrücken von Köln, Koblenz und Mainz gelegenen Kreise (s. Brückenpfeiler) folgendes:

1. Diese Gebiete sind durch die deutschen Armeen zu räumen. Das bedeutet nur, daß die unter den Waffen befindlichen Truppen aus den Gebieten zurückgezogen werden sollen, damit der deutschen Regierung für die Dauer des Waffenstillstandes die Möglichkeit genommen wird, das linksrheinische Land als Aufmarschgebiet zu benutzen. Die gefangene Zivilbevölkerung, auch die Wehrpflichtigen und Reservierten, können ungefährdet auch bei der nachfolgenden feindlichen Besetzung der Länder an ihrem Wohnort bleiben. Im Verlauf der ordnungsmäßigen Demobilisierung werden auch die aus diesen Gebieten stammenden Angehörigen des Heeres und der Marine, so weit sie von der Demobilisierung getroffen werden, in die Heimat entlassen werden.

2. Der Räumung dieser Gebiete durch die deutschen Truppen wird eine Besetzung mit feindlichen Garnisonen für die Dauer des Waffenstillstandes, aber nicht vor dem 1. Dezember, folgen. Der Reich hat sich das Recht vorbehalten, Revisionen mit rechtmäßiger Abrechnung vorzunehmen, jedoch ist von den Besatzmächten der feindlichen Regierungen erklärt worden, daß diese Revisionen das tatsächliche Bedürfnis der Besatzungstruppen nicht überschreiten würden.

3. In allen geräumten Gebieten ist die Fortführung von Eins

(Overlapping [right])

1998